



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/28-PMVD/2025

6. Juni 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, LL.M., Freundinnen und Freunde haben am 7. April 2025 unter der Nr. 1025/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Ministerinnenbüros“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 5 und 6:

Zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählten am 7. April 2025 acht Personen. Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 27 weitere Bedienstete über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Gesamtkosten (inkl. Überstunden) meines unmittelbaren Mitarbeiterstabs und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter, die im April 2025 anfielen, sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	<b>April</b>
Unmittelbarer Mitarbeiterstab	68.131,05 €
Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte	169.617,20 €

Angemerkt wird, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

Zu 3 und 4:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Name	Amtstitel / Dienstgr	Titel	Rechts-grundlage	Beschäftigungs -beginn	Verwendung
KOLLER Michael	Rev	BSc	§ 36 VBG	10. März 2025	Referent
AUTENGRUBER Harald	Obst		BDG 1979	18. März 2025	Referent
KOSAK Daniel	Kmsr		§ 36 VBG	17. März 2025	Referent
BROSCH Oliver	Kmsr	Mag. MA	§ 36 VBG	17. März 2025	Referent

Zu 7:

Im Bereich des KBM&GS sind im April 2025 insgesamt 515 Überstunden angefallen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 23.160,19 Euro. Anzumerken ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KBM&GS pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-In-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu 8:

Keine.

Zu 9 und 11:

Im Bereich KBM&GS waren zum Stichtag 07. April 2025 insgesamt drei Personen mit der Presse- und Medienarbeit betraut:

Name	Amtstitel/ Dienstgrad	Titel
ROTH Anna-Maria	Kmsr	Mag. Bakk.phil.
ZIMMERMANN Wolfgang	Kmsr	BA, MA
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.

Die damit zusammenhängenden Gesamtkosten (inkl. Überstunden) im April 2025 belaufen sich auf 27.988,78 Euro. Angemerkt wird, dass diese Kosten bereits in der

- 3 -

Kostenaufstellung zu den Fragen 1, 2, 5 und 6 inkludiert und daher nicht zusätzlich angefallen sind.

Zu 10 und 10a:

Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit in meinem Ressort bestand am Stichtag 7. April 2025 aus acht Personen.

Zu 12:

Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes (§ 2 NÖ PÜG) vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet.

Zu 13:

Nein.

Zu 13a bis 13g:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

